

Dividendenbekanntmachung

In der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 29. Mai 2001 wurde die Ausschüttung einer Dividende von € 0,62 je nennwertlose Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital vom 31. Dezember 2000 von € 7.748.949.007,36, zahlbar am 30. Mai 2001, beschlossen.

Die Auszahlung der Dividende wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer (insgesamt 26,375 %) erfolgen.

Mit der Dividende ist ein Steuerguthaben auf € 0,02 des Ausschüttungsbetrages je Aktie in Höhe von 3/7 des Dividendenbetrages verbunden; das sind € 0,01. Dieses Guthaben wird ebenso wie die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag auf die Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer der inländischen, nicht von dieser Steuer befreiten Aktionäre angerechnet. Die restlichen € 0,60 der Dividende werden steuerlich dem EK 01 (Auslandserträge gem. § 30 Abs. 1 Nr. 1 KStG) entnommen und sind daher nicht mit einer Steuerschrift verbunden.

Der Abzug der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages auf die Kapitalertragssteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bonn, im Mai 2001

**Deutsche Telekom
Der Vorstand**